



## Verbindliche Erklärung zur Teilnahme am Religionsunterricht / Ethikunterricht / Plusunterricht

Nach Art. 46 BayEUG und § 27 BaySchO ist der Religionsunterricht für die bekenntnisangehörigen Schülerinnen und Schüler Pflichtfach. Die Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der Schriftform. Sie gilt jeweils für das laufende Schuljahr und muss spätestens innerhalb der ersten zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn erfolgen. Eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Für Schülerinnen oder Schüler, die den Religionsunterricht nicht besuchen, ist Ethik Pflichtfach (Art. 47 BayEUG und § 27 BaySchO).

Schülerinnen und Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung oder mit einer abgeschlossenen Erstausbildung können am Plusunterricht teilnehmen.

Wir bitten um Ihre verbindliche Entscheidung für Religions- oder Ethikunterricht beziehungsweise um die Anmeldung zum Plusunterricht

gez. I. Schoppmeier  
Schulleiterin

Name: \_\_\_\_\_

Schuljahr \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Bekenntnis: \_\_\_\_\_

Ich nehme teil am (bitte ankreuzen)

Religionsunterricht

Ethikunterricht

Plusunterricht

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten  
(nur erforderlich, wenn der/die SchülerIn noch nicht 18 Jahre ist)